



MAßNAHMENPLAN KINDERGÄRTEN UND KINDERTAGESSTÄTTEN

Verfasser: Kindertagesstätten Hemmingen

Der vorliegende Maßnahmenplan für Kindertagesstätten und Kindergärten stellt einen allgemeinen Vorschlag dar. Die verantwortliche Gestaltung liegt beim jeweiligen Träger der Einrichtung. Aufgrund der Gegebenheiten und der unterschiedlichen Struktur von Einrichtungen der Kinderbetreuung müssen die Vorschläge in den einzelnen Einrichtungen angepasst werden.

Die Information über den Hitzeaktionsplan und die Maßnahmenpläne wird über Fortbildungsveranstaltungen und Informationsschreiben für Erzieherinnen durchgeführt. Einrichtungsbezogene Maßnahmenpläne werden auf der Homepage des jeweiligen Trägers wie auch auf der Homepage des Landkreises hinterlegt und können dort abgerufen werden.

Struktur des Maßnahmenplans

Die Gesamtkoordination für den Hitzeschutz und für den Maßnahmenplan liegt in der Leitung der Einrichtung. Im Einzelfall ist es sinnvoll, Hitzeverantwortliche für die jeweiligen Bereiche zu benennen und mit der besonderen Sorge, um die entsprechenden Angelegenheiten zu beauftragen. Die Hitzeschutzmaßnahmen und der Maßnahmenplan sollen nach Möglichkeit im Qualitätsmanagement und in den Ablaufbeschreibungen der Einrichtung aufgeführt werden.

Informationskaskade

Unterschieden werden im Rahmen des Hitzeaktionsplans die externe Informationskaskade und eine praxisinterne Informationskaskade.

Externe Informationskaskade: Die Alarmierungskette ist im Hitzeaktionsplan des Landkreises beschrieben. Sofern die Kriterien für eine landkreisbezogene Hitzealarmierung erfüllt sind, tritt der Lenkungskreis zusammen und entscheidet mehrheitlich über die

gesundheitliche Relevanz für den Landkreis. Wird die Relevanz der Lage festgestellt, so wird die Information an die Kommunen und die weiteren Träger der Einrichtungen der Kinderbetreuung weitergegeben. Von dort wird die folgende Meldung per E-Mail an die Einrichtungen der Kinderbetreuung im Landkreis versandt:

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Lenkungskreis Hitzeschutz für den Landkreis Ludwigsburg hat auf dem Boden der Meldungen des Deutschen Wetterdienstes die Hitzewarnstufe 1/Hitzewarnstufe 2 ausgerufen. Der Lenkungskreis Hitze des Landkreises Ludwigsburg hat die Lage bewertet und kommt zu dem Schluss, dass die derzeitige Situation eine relevante gesundheitliche Gefährdung zur Folge haben kann. Es wird deshalb gebeten, dass Sie für Ihren Bereich den Maßnahmenplan der Stufe 1/Stufe 2 in Kraft setzen.

Mit freundlichen Grüßen

Runder Tisch Hitzeschutz Ludwigsburg

Interne Informationskaskade: Über die Alarmierungskette hinaus sollte jede Einrichtung eine interne Informationskaskade etabliert haben. Eine Alarmierung wird über die Installation der WarnWetter-App des Deutschen Wetterdienstes erreicht. Die Alarmierungen erfolgen je nach Einstellung per Push-Nachricht und/oder per E-Mail. In der Regel wird der/die hitzeverantwortliche Beauftragte der Einrichtung die weiteren Mitarbeitenden informieren. Über einen einzurichtenden Gruppenruf in einem Messenger-Dienst werden die weiteren Mitarbeitenden über die Hitzewarnstufe und die Aktivierung des Hitzeschutzplanes in der jeweiligen Stufe informiert.

Vorbereitung

Die WarnWetter-App des Deutschen Wetterdienstes wurde auf den Mobiltelefonen



der Beauftragten für Hitze installiert. Eine interne Informationsstruktur z. B. über Mobiltelefone wird etabliert (Messenger-Dienst).

Die Informationsmaterialien des Gesundheitsamtes und weiterer Autoren sind vorhanden, nach Möglichkeit digitalisiert und zudem in wenigen ausgedruckten Exemplaren verfügbar. Die Ausgabe mit Handlungsempfehlungen ist gesichert. Spezielle Hinweise für Kinder zur Ernährung, Flüssigkeitszufuhr, Mobilität, Kontaktaufnahme in Hitzephasen etc. sollen vorhanden sein. Teambesprechungen und Schulungen mit dem Thema Klima, Hitze und Gesundheitsschutz sollen durchgeführt und vorbereitet werden. Hierbei ist insbesondere den besonderen Bedürfnissen und der Gefährdung von Kindern Rechnung zu tragen.

Die technischen Mittel zum Hitzeschutz (Klimaanlage, Ventilatoren, Verschattung, Lüftung, Flüssigkeit etc.) in der Einrichtung werden regelmäßig überprüft; ggf. können Thermometer zur Dokumentation der Temperatur und ggf. Luftfeuchtigkeit installiert werden. Eine Dokumentation mit Plänen zur Lüftung und Verschattung wurde erstellt.

Kinder und Mitarbeitende sollen zu einer ausreichenden Flüssigkeitszufuhr angehalten werden. Getränke für Kinder und Personal werden bereitgestellt, ggf. ein Bestellsystem organisiert.

Im Rahmen des Qualitätsmanagements sollen einrichtungsbezogene Regelungen für den Schutz des Personals festgelegt werden (Arbeitszeiten, Ruhepausen, Flüssigkeit, ggf. Schutzkleidung etc.)

Maßnahmenplan

Der Maßnahmenplan orientiert sich einerseits an der Warnstufe selbst, sollte aber auch bei fehlender nächtlicher Abkühlung oder längeren Hitzephasen eskaliert werden. Die grundsätzliche Bewertung hierzu wird vom Lenkungskreis Hitze des Landkreises getroffen.

Warnstufe 1

Entsprechend der Alarmierung sollte eine Überprüfung und ggf. Anpassung der Ruhezeiten erfolgen, z. B. Verlängerung der Mittagsruhe und insbesondere Nutzung der frühen Morgen- und ggf. späten Abendstunden für Spiel- und Mobilitätsphasen. Bei Ausrufung der Warnstufe sollen Aktivitätsphasen in ungeschützten Außenbereichen nach Möglichkeit reduziert oder sogar gemieden werden. Kinder sollen zur ausreichenden Flüssigkeitszufuhr angehalten werden.

Die Räumlichkeiten der Einrichtung sollen gekühlt werden, ggf. auch unter Zuhilfenahme technischer Mittel (Klimaanlagen, Ventilatoren). Nächtliches und frühmorgendliches Lüften und rechtzeitiges Verschatten der Räumlichkeiten soll konsequent durchgesetzt werden.

Sofern chronisch erkrankte Kinder in der Einrichtung betreut werden, soll bei diesen die Aufmerksamkeit erhöht werden. Ggf. soll eine Information zur speziellen Berücksichtigung der Situation erfolgen und auch die Anpassung von Medikation oder weiteren Maßnahmen in besonderen Gefährdungssituationen besprochen werden. Sofern die Möglichkeit besteht, kann auch die Kontaktaufnahme mit den Eltern oder Betreuern besonders gefährdeter Kinder erfolgen bzw. können Angehörige auf die Notwendigkeit zur Kontaktaufnahme hingewiesen werden. Angehörige und Eltern sollen gezielt durch Mitarbeitende auf die Hitzegefährdung angesprochen werden und ggf. Handlungsempfehlungen z. B. zu Ernährung, Trinkmenge, Kleidung etc. proaktiv erteilt werden. Eine ausreichende Flüssigkeitsversorgung im gesamten Einrichtungsbereich soll sichergestellt werden.

Mitarbeitende der Einrichtung sollen zudem auf Eigenschutz achten, insbesondere auf ausreichende Pausen und ggf.



LANDKREIS
LUDWIGSBURG

Kühlungsphasen, ausreichende Flüssigkeitszufuhr, ggf. leichte Kleidung.

Warnstufe 2

In der Warnstufe 2 sollen die Maßnahmen der Warnstufe 1 in den Einrichtungen intensiviert werden. Nach Möglichkeit sollen alle nicht unbedingt erforderlichen Außenaktivitäten verschoben oder zumindest begrenzt werden.

Bei länger anhaltenden Hitzephasen der Warnstufe 2 und nicht ausreichendem baulichem Wärmeschutz sollte der Wechsel der Wohnsituation in andere Einrichtungen erwogen werden.